Landtag Brandenburg **Drucksache 8/1519**
8. Wahlperiode

Kleine Anfrage 565

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion), Jean-Pascal Hohm (AfD-Fraktion), Dr. Dominik Kaufner (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Badetote in Brandenburg und schulischer Schwimmunterricht

Laut aktueller Statistik der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) sind im Jahr 2024 mindestens 411 Menschen ertrunken - 31 mehr als ein Jahr zuvor. Darunter befanden sich 14 Kinder in einem Alter von bis zu zehn Jahren.[1] Vor diesem Hintergrund betont die DLRG-Vorsitzende Ute Vogt die besondere Bedeutung des schulischen Schwimmunterrichts. Dieser sei zwar in den Lehrplänen sämtlicher Bundesländer verankert, in der Praxis aber nicht flächendeckend durchsetzbar, da nicht jede Grundschule Zugang zu einer entsprechenden Einrichtung habe. Auch dies sei ein Grund, weshalb gut 60 % der Kinder am Ende der Grundschulzeit nicht sicher schwimmen können.[2]

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Badetoten in Brandenburg seit dem Jahr 1990 bis heute insgesamt entwickelt und wie viele Kinder sowie Jugendliche befanden sich jeweils unter den Opfern?
   Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

2. Wie hat sich der Anteil der Nichtschwimmer im Grundschulalter im Land Brandenburg seit dem Schuljahr 2023/2024 bis einschließlich Schuljahr 2024/2025 insgesamt entwickelt?
   Bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben.

3. Wie hat sich im selben Zeitraum der Anteil der nicht sicheren Schwimmer im Grundschulalter entwickelt?
   Bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben.

4. Wie viele Schüler waren im Schuljahr 2023/2024 bzw. 2024/2025 vom Schwimmunterricht befreit und welche Gründe sind für eine Befreiung nachzuweisen?

[1] Vgl. „Mindestens 411 Menschen in Deutschland ertrunken“, in: https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/statistik-ertrinken/, letzter Aufruf: 21.07.2025.
[2] Vgl. „Tödliche Badeunfälle: ‚Sind gestorben, weil sie im See eine Abbruchkante übersehen haben‘“, in: https://www.welt.de/politik/deutschland/article256324510/toedliche-badeunfaelle-sind-gestorben-weil-sie-im-see-eine-abbruchkante-uebersehen-haben.html (01.07.2025), letzter Aufruf: 21.07.2025.

Eingegangen: 22.07.2025 / Ausgegeben: 22.07.2025

5. Im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ konnten durch die Brandenburgische Sportjugend nach Angaben der Landesregierung (Drucksache 7/7768, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2754) insgesamt über 100 Intensivschwimmkurse organisiert und 2 443 Schwimmabzeichen abgelegt werden. Hierfür stellte das Land 500 000 Euro zur Verfügung, von denen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2754 der AfD-Fraktion lediglich 30 % abgerufen worden waren. Welcher Anteil der bereitgestellten Gelder wurde bis heute tatsächlich abgerufen und wofür wurden/werden ggf. nicht abgerufene Mittel verwendet?

6. Inwieweit ist in Brandenburg der Bedarf an ausgebildeten Schwimmlehrern gedeckt?

7. Sind im verabschiedeten Doppelhaushalt 2025/2026 Ausgaben speziell für die Förderung der Schwimmfähigkeit Brandenburger Schüler vorgesehen?
   Wenn ja, in welcher Höhe und für welche konkreten Maßnahmen?
   Wenn nein, weshalb nicht?
   Bitte die entsprechenden Haushaltskapitel/-titel angeben.

8. Im Jahr 2020 gab es laut Auskunft des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 18 Schulschwimmzentren (SSZ). Wie hat sich die Anzahl der SSZ in den vergangenen zehn Jahren insgesamt entwickelt und wie viele davon sind gegenwärtig sanierungs- bzw. modernisierungsbedürftig?
   Bitte nach Jahren und SSZ-Standorten aufschlüsseln sowie die zur Sanierung bzw. Modernisierung notwendigen Kosten angeben.

9. Wie bewertet die Landesregierung das derzeit in Brandenburg existierende Netz an Schwimmbädern bzw. SSZ insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum in Bezug auf Zugang und Erreichbarkeit im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichts?

10. In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Landesregierung Bedarf für Schwimmbad- bzw. SSZ-Neubauten?
    Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

11. Gibt es Planungen dahingehend, in Regionen ohne ausreichenden Zugang zu stationären Schwimmbädern zur Durchführung des schulischen Schwimmunterrichts Alternativen, etwa mobile Schwimmanlagen o. Ä., anzubieten, wie sie in anderen Bundesländern zur Anwendung kommen, um die Schwimmfähigkeit Brandenburger Kinder im Grundschulalter gewährleisten zu können?

12. Wie viele der bestehenden SSZ konnten in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 wegen Sanierungs-, Modernisierungs- oder anderweitigen Maßnahmen nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden und in wie vielen Fällen konnte im Rahmen des Schwimmunterrichts auf andere Einrichtungen ausgewichen werden?

13. Auf welche Summe schätzt die Landesregierung den Gesamtinvestitionsbedarf zur flächendeckenden Sanierung bzw. Modernisierung der vorhandenen SSZ bzw. für die ggf. notwendige Errichtung neuer Standorte?

14. Der 20. Deutsche Bundestag hat im März 2025 ein „Sondervermögen“ u. a. für kreditfinanzierte Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von über 500 Milliarden Euro verabschiedet, wovon 100 Milliarden Euro an die Länder und Kommunen fließen sollen. Welchen Anteil wird dem Land Brandenburg und seinen Kommunen zur Verfügung gestellt und ist geplant, entsprechende Finanzmittel auch für die Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Bäderinfrastruktur bzw. für den Neubau von Schwimmbädern/SSZ zu nutzen? Wenn ja, in welcher Höhe?